

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 23. Februar 2023 | Nr.8



Foto: iStockphoto/Stock/Getty Images/Plus

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof, am 09.03.2023 findet die nächste **Bürgersprechstunde** statt.



Foto: aeongda/Stock/Thinkstock

Hauptversammlung

Am Freitag, den 24. Februar 2023 findet um 19:00 Uhr die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld in der Gemeindehalle Ilsfeld statt (Saalöffnung bereits um 18:30 Uhr).

INHALT

Seite 9
Notdienste
Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
Seite 15
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
Seite 22
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 29
Werbung



ÜBERRASCHUNGSNACHMITTAG

IM JUGENDTREFF "GNASCHT"

FREITAG, 24.02. / 14:00 - 18:00 UHR

Theaternachmittag

in der Gemeindehalle Ilsfeld

So, 26.02.2023

Es laden ein die Theatergruppe der Freiw. Feuerwehr Ilsfeld „D'Flambeattscher“, Unter der Mitwirkung des Jugendorchesters des Musikvereins Auenstein und der Kreislandjugend Heilbronn.



Der Rebell vom Hengelsgräbele
Schwäbischer Schwank

D'ALTE WEIBERMÜHLE
Ordnungsbücherei Ilsfeld

Einlass: 13:30 Uhr
Beginn: 14:30 Uhr
Eintritt frei
Platzanzahl begrenzt

Kaffee und Kuchen

Für Ihr leibliches Wohl ist mit einem kleinen Vesper bestens gesorgt.

Alle Einnahmen gehen an die Organisation Paulinchen e.V.



LEHRER IN CONCERT

der Lehrenden der Musikschule Schozachtal



Abstatter Kultur + Konzertreihe 2023

Sonntag, 05. März 2023

Vereinszentrum Goldschmiedstraße Abstatt

Einlass: 16.30 Uhr Beginn: 17 Uhr

Vorverkauf: 8 Euro Abendkasse: 9 Euro

Karten über Online-Ticketshop, www.abstatt.de,
sowie im Servicebüro Rathaus Abstatt

Der Erlös geht als Spende
an die Musikschule Schozachtal

Eine Veranstaltung des Arbeitskreises Kultur Abstatt akku

Ilsfelder Bazar

...rund um's

KIND



Sa. 4. März 2023

von 12.30 - 14.30 Uhr

Ab 12.00 Uhr für Schwangere

- Verkauft wird alles für den "Frühling/Sommer"-
sowie Umstandskleidung

Wo: Gemeindehalle beim Sportplatz

Nummernvergabe:
Nummernbestätigung 05.02./06.02./07.02.2023
Neuvergabe 08.02./09.02.2023



Einlass- und Verkaufsbedingungen unter:
www.bazar-ilsfeld.de

- Kuchen auch to go - NEU: jetzt auch mit Sektverkauf -
Das Mitbringen von Maxi Cosi und Kinderwagen
ist in den Verkaufsraum aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Rathaus aktuell

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof,

am 09.03.2023 findet meine nächste Bürgersprechstunde statt. Beginn wird

um 14:00 Uhr sein. Der letzte Termin wird um 16:30 Uhr sein. Der Veranstaltungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Im persönlichen Gespräch können Sie Ihre Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge mitteilen. Nur so können wir Ilsfeld und seine Teilorte voranbringen und gestalten.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden bitte ich Sie unter 07062 9042-10 oder per E-Mail anjule.brod@ilsfeld.de einen Termin unter einer kurzen Angabe Ihres Anliegens zu vereinbaren. Vielen Dank.

Ich freue mich auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.

Bernd Bordon
Bürgermeister



Foto: MicroStockHub/iStock/Getty Images Plus

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Schozach- Bottwartal

Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach- Bottwartal über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 5 Abs. 2 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz (LGebG) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach- Bottwartal in ihrer Sitzung am 16.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 16.02.2023

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. 2005, 206), § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14.12.2004 (GBl. 2004, 895) sowie § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. 1974, 408) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal in der Sitzung am 16.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Der Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal erhebt für öffentliche Leistungen, die er auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren nach der Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (2) Diese Gebührensatzung ist nicht anzuwenden, soweit Gesetze und Verordnungen besondere Gebührevorschriften enthalten oder der Gemeindeverwaltungsverband besondere Gebührensatzungen erlassen bzw. besondere Gebührensätze festgelegt hat.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr und der Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld dem Gemeindeverwaltungsverband gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 1. Gnadensachen,
 2. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 3. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere anstelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 4. Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 5. mündliche und einfache schriftliche Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch Gebührenordnung oder -satzung etwas anderes bestimmt ist,
 6. die behördliche Informationsgewinnung mit Ausnahme der Vermessungsgebühren.

- (2) Von der Entrichtung einer Verwaltungsgebühr nach den Anlage 1 zu dieser Satzung sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
 1. das Land Baden-Württemberg,
 2. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnungen des Landes verwaltet werden,
 3. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.
- (3) Von der Entrichtung einer Verwaltungsgebühr nach Anlage 1 sind außerdem befreit:
 1. die Kirchen und die sonstigen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie deren Untergliederungen und Mitgliedsverbände und die ihnen zugeordneten Einrichtungen, Anstalten und Stiftungen,
 2. die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen und Mitgliedsverbände und die ihnen zugeordneten Einrichtungen, Anstalten und Stiftungen für den Bereich der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege.
- (4) Die Gebührenbefreiung tritt nicht ein, soweit die in den Absätzen 2 und 3 genannten Stellen berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen. Satz 1 gilt für die in Absatz 3 genannten Stellen nur für deren steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe oder Betriebe gewerblicher Art.
- (5) Ferner tritt eine Gebührenbefreiung nicht ein für öffentliche Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes und als untere Baurechtsbehörde im Sinne der Landesbauordnung, wenn diese öffentlichen Leistungen nicht nur durch Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht werden und für öffentliche Leistungen im Bereich des Vermessungswesens und des bautechnischen Prüfwesens.
- (6) Im Übrigen kann im Einzelfall von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Festsetzung der Gebühr nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnissen. Die Gebührenverzeichnisse sind Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die in den Gebührenverzeichnissen weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 5,00 EUR bis 10.000,00 EUR zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben.

§ 5 Auskunftspflicht

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 6 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung für die sie erhoben wird, bei Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung mit der Zurücknahme und in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden mit der Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagenfestsetzung an den Schuldner zur Zahlung fällig, es sei denn, der Gemeindeverwaltungsverband hat einen späteren Fälligkeitszeitpunkt bestimmt.
- (3) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Der Gemeindeverwaltungsverband kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (4) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückgegebene Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind dem Gemeindeverwaltungsverband erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

ben wird.

- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 1. Gebühren für Telekommunikation,
 2. Reisekosten,
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 5. Vergütung an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen,
 7. Gebühren für Übersetzungen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 GemO). Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende den Satzungsbeschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Gebührenverzeichnis

Anlage 1 zur Satzung

Ldf. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1	Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgebühr	
1.1	Ablehnung eines Antrags auf Vornahme einer öffentlichen Leistung	10 % bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10
1.2	Zurücknahme eines Antrags auf Vornahme einer öffentlichen Leistung, wenn mit der sachlichen Bearbeitung des Antrags begonnen wurde	bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10
1.3	Widerruf oder Rücknahme von Bescheiden Die Abänderung, der Widerruf oder die Rücknahme von Bescheiden erfolgt gebührenfrei, wenn die Änderung allein auf einem Fehler der Behörde beruhte	10 bis 5.000
1.4	Zurückweisung von Rechtsbehelfen	20 bis 5.000
1.5	Zurücknahme von Rechtsbehelfen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	20 bis 2.500
1.6	Öffentliche Leistung, die durch den Antragsteller zweckwidrig beantragt oder erschwert worden ist, sofern dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand verursacht wird. Diese Gebühr fällt auch bei solchen öffentlichen Leistungen an, für die eine Gebühr nicht zu erheben wäre. Bei gebührenpflichtigen öffentlichen Leistungen wird die Gebühr 1.6 neben der für die Amtshandlung vorgesehene Gebühr erhoben.	10 % bis 50 % des vollen Betrags der Gebühr, mindestens 10
1.7	Übersendung von Akten	12
1.8	Amtliche Beglaubigungen und Bestätigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften, Kopien und Ähnlichem	2,05

1.9	Ausfertigungen, Abschriften und Kopien Bei besonderem Zeitaufwand für das Bereitstellen der Unterlagen	0,50 pro Seite 1 pro Seite
1.10	Ausstellen von Bescheinigungen	5 bis 20
1.11	Erteilung von Befreiungen von Vorschriften	25 bis 1.000
1.12	Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange	10 bis 10.000
1.13	Gebühr für öffentliche Leistungen, für die durch diese Satzung keine Gebühr festgesetzt und keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist	5 bis 10.000
Anmerkung:	Die Gebührentatbestände des ersten Abschnitts finden nur Anwendung, wenn in den folgenden Abschnitten nichts Abweichendes bestimmt ist.	
2	Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Baurechtsbehörde	
Anmerkung zur Berechnung von Wertgebühren	Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4, Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen. Die Baukosten sind auf volle 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
2.1	Allgemeine Leistungen der Unteren Baurechtsbehörde	
2.1	Beratung außerhalb eines laufenden Verfahrens	
2.1.1	Erstberatung	Gebührenfrei
2.1.2	jede weitere Beratung	
2.1.2.1	mündlich	nach Zeitaufwand: 31 € je angefangene 30 Minuten
2.1.2.2	schriftlich	nach Zeitaufwand: 31 € je angefangene 30 Minuten, mindestens 62 €
2.1.3	Örtliche Besichtigungen/Ortstermine	nach Zeitaufwand: 31 € je angefangene 30 Minuten, mindestens 62 €
2.1.4	Akteneinsicht	Bauakte: 25 € Statikakte: 50 €
2.2	Baugenehmigung § 58 LBO, Zustimmungsverfahren § 70 LBO, vereinfachte Baugenehmigung § 52 LBO, Bauvorbescheid § 57 LBO	
2.2.1	Baugenehmigung - mit Baukosten	6 ‰ der Baukosten, mindestens 100
2.2.2	Baugenehmigung - ohne Baukosten	100 bis 3.000
2.2.3	Baugenehmigung für Werbeanlagen	100 bis 1.500
2.2.4	Teilbaugenehmigung (§ 61 LBO) - mit Baukosten	2 ‰ der Baukosten, mindestens 100
2.2.5	Teilbaugenehmigung (§ 61 LBO) - ohne Baukosten	100 bis 1.000
2.2.2.1	Zustimmungsbescheid (§ 70 LBO) - mit Baukosten	6 ‰ der Baukosten, mindestens 100
2.2.2.2	Zustimmungsbescheid (§ 70 LBO) ohne Baukosten	100 bis 3.000
2.3	Vereinfachte Baugenehmigung	
2.3.1	vereinfachte Baugenehmigung - mit Baukosten	4,5 ‰ der Baukosten, mindestens 100
2.3.2	vereinfachte Baugenehmigung - ohne Baukosten	100 bis 2.000
2.3.3	vereinfachte Baugenehmigung für Werbeanlage	100 bis 1.000
2.4	Bauvorbescheid	
2.4.1	Bauvorbescheid	100 bis 3.000
2.5	Befreiung von baurechtlichen Vorschriften oder Festsetzungen eines Bebauungsplans	
2.5.1	Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche	je m ² in Anspruch genommener Fläche: 25 bei Wohnungsbau, 10 bei Gewerbebau, 7 bei Garagen/Stellplätzen; mindestens 100
2.5.2	Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe oder zulässigen Geschossfläche; Abweichung von der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe, First- und Gebäudehaupttrichtung, Dachneigung, Dachform oder Dachdeckung (Farbe und Material)	1/5 der (anteiligen) Baugenehmigungsgebühr nach Ziffer 2.1, mindestens 150
2.5.3	Überschreitung der zulässigen Grundfläche	je m ² Überschreitung: 25 bei Wohnungsbau, 10 bei Gewerbebau, 7 bei Garagen/Stellplätzen; mindestens 100

2.5.4	Sonstige Befreiungen	100 bis 3.000
2.5.5	Ausnahmen und Zulassungen	150
2.6	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	
2.6.1	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG (erstes und zweites Planheft)	je bescheinigte Einheit 75
2.6.2	Jede weitere Fertigung	25
2.7	Bauüberwachung, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
2.7.1	Bauüberwachung (§ 66 LBO) und bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)	1 ‰ der Baukosten, mindestens 100
2.7.2	Dritte und weitere Abnahme (§ 67 LBO)	50 bis 1.000
2.7.3	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)	50 bis 1.000
2.8	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen	
2.8.1	Anordnungen nach §§ 3 i. V. m. 47, 64 oder 65 LBO	100 bis 3.000
2.8.2	Duldungsverfügung (bei der Gebührenbemessung sind insbesondere die ersparten Aufwendungen für die Beseitigung des rechtswidrigen Zustands und der aus der Ausnutzung des rechtswidrigen Zustands gezogene wirtschaftliche Vorteile zu berücksichtigen)	300 bis 5.000
2.9	Baulasten	
2.9.1	Bearbeitung der Baulastenerklärung	100 je Baulast
2.9.2	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	20 je Grundstück
3	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
3.1	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	85 je Stunde
3.2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung	85 je Stunde, mindestens 63
3.3	Erteilung von Auskünften zu denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen (wie Denkmalstatus und andere)	42 je Objekt
3.4	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gemäß §§ 7i, 10f, 11b Einkommensteuergesetz	4 ‰ der Antragssumme, mindestens 85
4	Gaststättenrecht	
4.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG)	140 bis 5.000
4.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) mit einer Dauer bis zu einem Jahr	66 bis 2.500
4.3	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke (§ 6 S. 2 GastG)	73 bis 300
4.4	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	50 bis 600
4.5	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	50 bis 300
4.6	Gestattungen (§ 12 GastG)	33 bis 900
4.7	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straßenwirtschaft (§ 6 Abs. 2 S. 2 GastVO)	50 bis 200
4.8	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 S. 1 GastG)	
4.8.1	a) Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	20 bis 60
4.8.2	b) Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	36 bis 500
4.9	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen § 13 Abs. 2 . GastVO	103 bis 300
4.10	Auflagen und Anordnung (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 S. 2 GastVO)	80 bis 500
4.11	Verlängerung von Fristen § 8 S. 2, § 24 Abs. 1 S. 3 GastG	23 bis 900

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

16.02.2023

Bordon
Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal

Die neue Baurechtsbehörde geht an den Start!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

was bereits im Jahre 1972 mit dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach zum Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Schozach – Bottwartal begann, geht nun in eine neue Ära.

Ab dem 1. März 2023 wird der GVV die Zuständigkeit und damit die Aufgaben der Unteren Baurechtsbehörde für die 4 Verbandsgemeinden übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt ist der GVV dann für alle baurechtlichen Belange wie beispielsweise Baugenehmigungsverfahren, Nutzungsänderungen oder die Bauüberwachung in den Verbandsgemeinden zuständig.

Sie finden uns in unserer Geschäftsstelle in der Rathausstraße 20, 74232 Abstatt (am Place de Léhon).

Das Team des GVV steht gerne allen Bürgerinnen und Bürgern rund um das Thema Baurecht zur Verfügung. Wir sind für Sie ab dem 1. März 2023 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr,

Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 17.00 Uhr

Sie erreichen uns unter

07062 – 26778-0

oder

info@gvv-sb.de

Weitere Informationen finden Sie ab März auf unserer Homepage www.gvv-sb.de.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Schozach – Bottwartal

Ilsfeld aktuell

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 4 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Heilbronn und Landgericht Heilbronn als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 24. Mai 2023 bei der Gemeinde Ilsfeld, Fachbereich Allg. Verwaltung, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld oder gemeinde@ilsfeld.de

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde unter www.ilsfeld.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung

an das Jugendamt des Landkreises Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder poststelle@landratsamt-heilbronn.de

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde unter www.ilsfeld.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Straßensperrungen in Ilsfeld und Teilorten

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen kommt es im gesamten Gemeindegebiet immer wieder zu Voll- und Teilsperrungen von Straßen und Wegen.

Bei Notfällen und Reparaturen an erdverlegten Leitungen sind diese Sperrungen oftmals sehr kurzfristig erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung informiert daher über alle Vollsperrungen oder Teilsperrungen wichtiger Straßen auf der gemeindlichen Homepage www.ilsfeld.de.

Bitte beachten Sie, dass es Aufgabe der jeweiligen Baufirmen ist, Anwohner zu informieren und abzuklären, wie bspw. die Zuwegung zu Grundstücken in den betroffenen Bereichen ermöglicht wird.

Sollte es hierbei Probleme geben, können Sie gerne beim Ordnungsamt die Kontaktdaten der jeweiligen Firma erfragen – entweder telefonisch unter 07062 904227 oder per E-Mail an verkehrsrechtliches@ilsfeld.de

Ihr Ordnungsamt Ilsfeld

Kinder und Jugendreferat

Faschingsparty im Jugendtreff „Gnascht“

„Was geht den hier ab?“, fragen sich ein paar verwunderte Jugendliche, die den bunt geschmückten Jugendtreff betreten. Mit der wild tanzenden Horde an Cowboys, Ninjas, Vampiren, Prinzessinnen und Einhörnern, hatten sie heute nicht gerechnet. Kein Wunder! Der Jugendtreff war am Donnerstag, den 16.02.2023 ganz in Kinderhand. Die Faschingsparty des Kinder- und Jugendreferates war nämlich sehr gut besucht. Neben Berlinern und einem Freigetränk warteten viele lustige Spiele, ein Kostümwettbewerb mit tollen Preisen und jede Menge Gaudi auf die Kids. Die Reise nach Jerusalem, Stopp-Tanz, Limbo, Luftballon-Tanz und vieles mehr, kamen bei Groß und Klein sehr gut an. Simone Fischer und Stefanie Sauter sorgten zusammen mit drei Jugendlichen Helfern für ausgelassene Stimmung unter den zahlreichen Gästen. Ein großes Dankeschön geht auch an die Ilsfelder Mühlenhexen, die mit ihrer tollen Deko dem Jugendtreff den letzten Schliff verliehen. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

Für das Kinder- und Jugendreferat
Stefanie Sauter



Landratsamt Heilbronn

Informationsveranstaltung für private Waldbesitzer am 14. März 2023

Das Forstamt lädt private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer des Landkreises Heilbronn am Dienstag, 14. März 2023, zu einem Informationsabend rund um das Thema privater Waldbesitz ein. Ab 19 Uhr bieten die Gundelsheimer Revierförsterin Julia Meny und die Förster Kai Hagenbruch und Jörn Hartmann, im Sitzungssaal des Rathauses in Gundelsheim, grundlegende und nützliche Informationen. Dabei werden die Möglichkeiten und Verpflichtungen, die sich aus dem privaten Waldbesitz ergeben, erläutert. Außerdem werden die Beratungs- und Betreuungsangebote des Forstamtes, mögliche finanzielle Unterstützung und Informationen zum Holzverkauf vorgestellt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für eigene Fragen und Raum für einen offenen Austausch. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig und bis zum Mittwoch, 1. März, telefonisch unter 07131/994-153 oder per Mail an forstamt@landratsamt-heilbronn.de möglich.

Geflügelpest erreicht den Landkreis Heilbronn Stallpflicht für Geflügelhaltungen gilt ab 19. Februar 2023

In Möckmühl wurde am 16. Februar 2023 eine tote Möwe an der Kläranlage aufgefunden. Die Untersuchungen führten zu dem Verdacht, dass das Tier an der Geflügelpest verendet ist. Zum Schutz der Geflügelbestände hat das Landratsamt ein landkreisweites Aufstellungsgebot, also die Pflicht für Geflügelhalter ihre Tiere im Stall zu halten, ab Sonntag, 19. Februar, bis vorläufig 31. März 2023, angeordnet.

Die entsprechende Allgemeinverfügung mitsamt ihren Maßnahmen ist unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen abrufbar.

Die Geflügelpest, umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, breitet sich weltweit zunehmend weiter aus, zuletzt insbesondere auch in den umliegenden Stadt- und Landkreisen. Aus diesem Grund wurden Proben der toten Möwe durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Stuttgart auf das Geflügelpestvirus untersucht. Am vergangenen Freitag konnte das Geflügelpestvirus bei dem Tier nachgewiesen werden, sodass nun im Landkreis Heilbronn der Verdacht auf Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln, amtlich festgestellt werden konnte. Eine Bestätigung des Untersuchungsergebnisses des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) steht noch aus.

Bei der Vogelgrippe handelt es sich um eine hochansteckende Viruserkrankung. In den meisten Fällen verläuft die Geflügelpest für eine Vielzahl an Vogelarten tödlich. Betroffen sind Hühner, Greifvögel, Eulen und Wasservögel, wie Schwäne, Enten, Gänse, Reiher, Kormorane, Möwen. Tauben und Singvögel sind nicht betroffen. Durch die angeordnete Aufstallungspflicht soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügelbeständen unterbunden werden, um so eine Verbreitung der Infektion zu verhindern.

Um die Ausbreitung der Geflügelpest einzudämmen, müssen verendete Vögel entfernt werden, damit diese nicht zur Ansteckungsquelle für andere Wildvögel werden.

Wer einen toten Vogel der betroffenen Art findet, wendet sich zu den allgemeinen Öffnungszeiten an das zuständige Bürgermeisteramt oder an das zuständige Veterinäramt. Dies ist kein Anlass, um Polizei oder Feuerwehr zu alarmieren. Trotz der hohen Anzahl an Ausbrüchen ist eine Ansteckung des Menschen selten. Tote Vögel sollten dennoch auf keinen Fall berührt werden.

Allgemeine Hinweise für die Bevölkerung sowie wichtige Informationen zu Hygieneregeln für Geflügelhalter sind auf den Homepages des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de> sowie des Friedrich-Löffler-Instituts unter <https://www.fli.de/de> abrufbar.

Das Veterinäramt des Landkreises Heilbronn ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten per E-Mail anveterinaeramt@landratsamt-heilbronn.de und telefonisch unter 07131/994-607 erreichbar.

Weiterhin werden alle Geflügelhalter im Landkreis aufgefordert, ihre Geflügelhaltung beim Veterinäramt registrieren zu lassen. Auch Hobby- und Kleinsthaltungen sind verpflichtet, ihre Geflügelhaltung anzumelden.

Formulare sind auf der Homepage unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/antrag-fuer-tierhalter> abrufbar.

Es drohen Bußgelder und Fahrverbote Amphibienwanderung – Tempolimits beachten

Sobald die Witterung milder wird, wandern wieder Kröten, Frösche, Unken und Molche zu ihren Laichgewässern. Um sie auf dem Weg dorthin zu schützen, werden an den bekannten Wanderkorridoren Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Sperrungen mit örtlichen Umleitungen eingerichtet.

Die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen ist aus doppeltem Grund wichtig. Zum einen, weil Amphibien bei mehr als 30 km/h durch die Druckwelle der Fahrzeuge getötet werden und zum anderen zur Sicherheit der ehrenamtlichen Amphibienschutz Helfer, die vor allem in den Abendstunden im Einsatz sind.

Nachdem es in den vergangenen Jahren für die Helfer immer wieder zu gefährlichen Situationen durch überhöhte Geschwindigkeiten gekommen ist, wird es dieses Jahr verstärkt Kontrollen geben. Aufgrund der niedrig angeordneten Geschwindigkeiten kann es schnell zu höheren Bußgeldern und Fahrverboten kommen. So gibt es etwa bereits ab einer Überschreitung von 41 km/h außerorts ein einmonatiges Fahrverbot.

Unter www.landkreis-heilbronn.de sind die betroffenen Strecken abrufbar.

Aus dem Standesamt

Geburt

27.01.2023

Paula Seiter, Tochter von Patrick Seiter und Jacqueline Luisa Bulmer, Ilsfeld-Auenstein

Sterbefall

11.02.2023

Ingrid Monika Bauer geb. Voss, Ilsfeld

19.02.2023

Lisa Anni Denner geb. Bosch, Ilsfeld

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann
 Dr. Gaby Schlereth
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar
 Dr. Claudia Bucur
 Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 -wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
 König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat

folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062 914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld,
 Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld,
 Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
 im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
 Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062 676 000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370
 Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeverorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131 49-0
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Notrufnummer für der tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
 Tel.-Nr. 0761 120 120 00

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:

Notdienstapothekensuche (Festnetz-kostenfrei): 0800 0022833

Samstag, 25.02.2023:

Hölderlin-Apotheke Lauffen
 Tel. 07133 4990, Bahnhofstr. 26
 74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 26.02.2023:

Rats-Apotheke Brackenheim
 Tel. 07135 7179010, Marktstr. 4
 74336 Brackenheim

Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,

Terminvereinbarung unter: Tel. 07131

964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062 975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung:

Tel. 07131 994-305

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Rolf Friedrich Holzinger zum 70. Geburtstag am 27.02.

Frau Petra Barbara Bierdämpfl-Ihle zum 75. Geburtstag am 27.02.

Frau Melanie Anneliese Langer zum 75. Geburtstag am 01.03.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,

Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Save the Date: Nacht der Bibliotheken, Fr., 17.03. 18 - 22 Uhr

Alle 2 Jahre findet seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen und nun zum zweiten Mal in Baden-Württemberg die Nacht der Bibliotheken statt, in 2023 unter dem Motto „Grenzenlos“. Dazu ist ein Internationales Büffet im Innenhof der Mediothek und ein Get-together der Bürgerinnen und Bürger Ilsfelds unterschiedlichster Nationalitäten geplant. Außerdem veranstalten wir zwischen 18 und 19 Uhr Vorleseaktionen für Kinder in verschiedenen Sprachen (z. B. Ukrainisch, Englisch, Deutsch, Türkisch).

Seid dabei, wenn die Mediothek erstmals bei der bundesweiten Nacht der Bibliotheken mitmacht!



Foto: Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Stuttgart

Aktueller Medientipp

Bilderbuch für Kinder ab 4 Jahren

Der Frieden ist ausgebrochen

Als der Krieg in der Ukraine ausbrach, waren viele Menschen verunsichert, vor allem Kinder, die schwer verstehen konnten, was gerade passiert und warum. Willi Weitzel, bekannt als neugieriger Weltentdecker bei „Willi will's wissen“, fragte sich: Wie erklärt man Kindern, was Krieg bedeutet, ohne ihnen Angst zu machen? Entstanden ist daraus dieses Buch – ein Dialog zwischen Vater und Tochter, in dem er versucht, einfache, kindgerechte Antworten zu finden. Was passiert, wenn Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe (dargestellt als Tänzerinnen) aus dem Rhythmus geraten? Aus welchem Grund streiten Länder miteinander und warum resultiert daraus manchmal Krieg? Was passiert mit der Bevölkerung, warum flüchten Menschen? Wie hört ein Krieg wieder auf? Hoffnung macht die positive Haltung, die der Vater dem Kind den-

noch vermittelt und die auch den Buchtitel erklärt: Wir können alle dazu beitragen, dass Hass und Krieg „eingesperrt werden“ und der Frieden ausbrechen kann!

Ein philosophisches, tiefgehendes Bilderbuch, illustriert mit sanften Bildern, die ebenso die Wärme zwischen Vater und Kind wie auch den Schrecken des Krieges ausstrahlen.



Foto: Baiyana - tomsideweb/500px/Thinkstock

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.45 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Hauptversammlung

Am Freitag, den **24. Februar 2023** findet um **19:00 Uhr** die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld in der Gemeindehalle Ilsfeld statt (Saalöffnung bereits um 18:30 Uhr).

Alle Angehörigen der aktiven Löschzüge, der Jugendfeuerwehr, des Spielmannszuges und der Altersabteilung sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Bericht der Kindergruppe der Jugendfeuerwehr
6. Bericht des Spielmannszuges
7. Bericht des Kassenverwalters
8. Bericht der Kassenprüfer / Entlastungen
9. Wahlen

10. Beförderungen und Ehrungen
 11. Grußworte
 12. Verschiedenes
Steffen Heber
Kommandant

Soziale Einrichtungen

Versorgungslücke in der ambulanten Alten- und Krankenpflege wird wieder geschlossen!

Durch den Wegfall eines ambulanten Pflegedienstes in Ilsfeld zum Jahresanfang hat sich für die Versorgungssituation in und rund um die Gemeinde ein pflegerischer Engpass ergeben. Um weiterhin eine hochwertige Versorgung von Patienten in der ambulanten, häuslichen Pflege in und um Ilsfeld sicherzustellen, hat sich der Heilbronner Pflegedienst pro individuum dazu entschlossen, auch in Ilsfeld für die Zupflegenden zur Verfügung zu stehen.

Seit dem 13. Februar 2023 ist pro individuum in Ilsfeld am Start. In dieser kurzen Zeit konnte bereits für einige Patienten und Patientinnen die Versorgung übernommen und sichergestellt werden. Dies wird weiter ausgebaut, so dass der entstandene Versorgungsengpass kurzfristig geschlossen werden kann. „Der Aufbau des Pflegedienstes wird von mir persönlich begleitet, ich stehe mit meinem Namen und meinem fachlichen Qualitätsanspruch für die Versorgung unserer Patienten“, so Aida Leibbrand, Inhaberin von pro individuum.

Dank der unbürokratischen Unterstützung der gesetzlichen Krankenkassen kann das neue Pflegeangebot von pro individuum für die Bürger rund um Ilsfeld ermöglicht werden.

Pro individuum ist seit 2008 in Heilbronn als Pflegedienst in der ambulanten häuslichen Pflege zugelassen. Für pro individuum ist eine individuelle pflegerische, medizinische, hauswirtschaftliche Versorgung sowie die Betreuung und Begleitung der Patienten auf hochwertigem pflegerischem Niveau ein wichtiges Anliegen. „Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass unser Team aus qualifizierten Pflegekräften besteht, die sich kontinuierlich fachlich weiterentwickeln“, so Elisabeth Frick, Pflegedienstleiterin bei pro individuum. Für Ilsfeld sei es gelungen kurzfristig qualifiziertes Personal für die Versorgung der Patienten zu gewinnen.

Informationen zum Pflegedienst:

Pro individuum GmbH Heilbronn
 Häusliche Kranken- und Altenpflege
 für Ilsfeld und Umgebung
 Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen
 Sie erreichen uns wie folgt:
 info@pro-individuum-heilbronn.de
 Tel.: 07131-8987501

pro individuum GmbH Heilbronn
 Häusliche Kranken- und Altenpflege
 für Ilsfeld und Umgebung
 Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen
 Sie erreichen uns wie folgt:
 info@pro-individuum-heilbronn.de
 Tel.: 07131-8987501

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold**, stellv. **Ursula Wüstholtz**
 Tel. 07062 97305-15 oder -27, persönliche Sprechzeiten: Mo. – Fr. von 8:00 bis 14:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche können Sie zu den o.g. Zeiten gerne vereinbaren.

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

NEU: Tagespflege

Leitung: Nadine Bosch

Tel. 07062 97305-28, persönliche Sprechzeiten: 10:00 bis 14:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König**,

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. – Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33
 Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren.

Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome, wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

Bürger für Bürger e. V.

Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunkt-mäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für 74232 Abstatt:

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für 71717 Beilstein:

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für 74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger

Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: resi47@web.de

für 74199 Untergruppenbach:

Claudia Schlenker

Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für 74199 Unter- und Oberheinriet:

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / **9564**

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Tafelmobil kommt immer mittwochs und hält an folgenden Stellen:

Auenstein: 10.45 – 11.30 Uhr Parkplatz, Hauptstraße 47

Beilstein: 12.00 – 12.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus Bahnhofstraße

Oberstenfeld: 13.00 – 13.30 Uhr Bottwarstr. 9, Eingang alter EDEKA-Markt

Großbottwar: 14.00 – 14.30 Uhr Wunnensteinhalle, Eingangsbereich

Verantwortlich:

Evangelische Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Marbach-Nord: Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld, Großbottwar.

Diakonin M. Herter-Scheck

Tel.-Nr. 07062/67 40 96

Diakoniat.Marbach-Nord@t-online.de

Tageseinrichtungen für Kinder

Basar

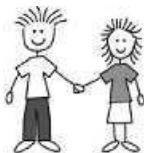
58. Auensteiner Spielzeugbasar

18. März 2023

Tiefenbachhalle
13:30 bis 15:30 Uhr

vom Schädlerle bis zum TipToi

- Spielzeug aller Art:
- ✓ Bücher, Puzzle
 - ✓ Playmobil, Lego
 - ✓ Brettspiele
 - ... und noch viele weitere tolle Sachen für Mädchen & Jungs



Achtung: Sortiment - Anpassung!
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Reservierung der Verkaufsnummern
ab sofort bis 11.03.2023 per E-Mail an:
spielzeugbasar.regenbogen@gmail.com

Cafeteria geöffnet
mit Kaffee
und Kuchen (auch to go!)

JETZT NEU:
SECCO-BAR

Gern in mitgebrachten Behältern!

TEK Qua-Ki

Helau und Alaaf



Am Rosenmontag und am Faschingsdienstag ging es in der Qua-Ki kunterbunt zu. Natürlich durfte das Verkleiden an Fasching

nicht fehlen. Passend zu unserem Bauernhof-Projekt durften sich die Kinder am Montag verkleiden. So hatten wir die unterschiedlichsten Bauernhoftiere sowie Bauer und Bäuerin. Am Dienstag haben sich die Kinder nach ihrem Wunschcharakter verkleidet. An der Faschingsparty konnten die Kinder bereits auf 8:30 Uhr in die KiTa kommen. Dann fand ein großes Frühstück mit einer langen Tafel für beide Gruppen statt. Es gab ein Buffet mit vielen Leckereien, die Eltern für uns mitgebracht haben. Damit möchten wir uns nochmal bei unsere Elternschaft bedanken. Danach wurden verschiedene Spiele für die Kinder angeboten, wie Brezel schnappen, Mohrenkopf-Wettessen, auf der Rennbahn wurde zur Faschingsmusik getanzt und getobt. In den Gruppenräumen gab es kreative Angebote. Hier konnten die Kinder bunte Konfetti-Bilder gestalten und sich eine eigene Gesichtsmaske ausschneiden und bunt gestalten. Während den Aktionen hatten die Kinder immer die Möglichkeit, sich etwas von unserem Buffet zur Stärkung zu holen. An beiden Tagen wurde ausgiebig gefeiert und wir hatten alle einen Riesenspaß.

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Anmeldung an der Steinbeis-Realschule für
Klasse 5 im Schuljahr 2023/24



Es freut uns, dass Sie sich für unsere Schule entschieden haben. Zu den nachstehenden Zeiten können Sie Ihr Kind persönlich im Sekretariat oder online unter rsi.vw@web.de anmelden. Weitere Informationen, auch welche Formulare Sie zur Anmeldung mitbringen sollten, finden Sie auf www.realschule-ilsfeld.de (5er-Infothek). Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bringen Sie die Formulare bitte bereits ausgefüllt mit.



Montag, 06.03.2023 bis Donnerstag, 09.03.2023
von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 08.03.2023 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag, 09.03.2023 von 14.00 Uhr 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kind.

Andreas Gremmelmaier, Schulleiter &
Alexander Megally, Konrektor

Schozachtalschule

Was ist denn eine Pippliothek?...

...fragt der Fuchs die kleine freche Maus in dem Bilderbuch von Lorenz Pauli und Kathrin Schärer. Die Antwort auf diese Frage erhielten die Kinder der Klasse 1-2 der Schozachtalschule von Frau Kloiber beim Vorlesen des gleichnamigen Bilderbuchs. Erstlesebücher, Bilderbücher, Sachbücher, Comics, Tonies, Spiele, Zeitschriften, CDs, DVDs all das kann man ausleihen in einer, na...? „Bibliothek“ natürlich!

Am 14. Februar durften sich die Kinder der Klasse beim Besuch der Mediothek in Ilsfeld nach einer kleinen Führung durch die Räume und dem Vorlesen der Geschichte dann selbst auf Entdeckungstour begeben. Die Lesehöhle, die Lesekissen und die einladenden Lesesessel waren flugs bevölkert mit Kindern, die Bücher anschauten, lasen oder vorgelesen bekamen. Nach der ersten Leserunde konnten die Kinder noch die Spielecke, den Basteltisch, die Maltafeln und die Gesellschaftsspiele der Mediothek ausprobieren. „Wir kommen mittags wieder“ war die einhellige Meinung der Kinder zum Ende des Besuchs. Ein großes Dankeschön geht an Frau Kloiber von der Mediothek und Frau Scheuermann vom Kinder- und Jugendreferat, die uns die Mediothek so kindgerecht und spannend erklärt und gezeigt haben.

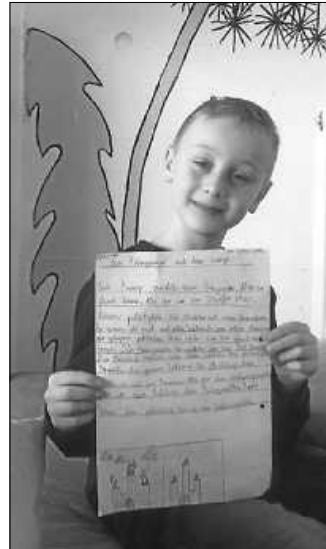


Hort Pustblume am Steinbeisschulzentrum

Wir haben nicht nur Entdecker und Forscher im Hort, sondern auch Schriftsteller und Märchenerfinder.

Die Kinder haben in der Schule über Märchen gesprochen. Simon aus der 2. Klasse dachte sich, dass es doch Spaß machen müsste, sich selbst ein Märchen auszudenken und aufzuschreiben. Gesagt, getan. Simon hat sich ins Atelier gesetzt und sein Märchen mit dem Titel „Die Prinzessin auf der Kerze“ geschrieben. Nicht zu verwechseln mit dem Märchen „Prinzessin auf der Erbse“. Da Simon viel künstlerisches Talent hat, hat er sich nicht nur die Geschichte ausgedacht, sondern auch gleich noch ein passendes Bild gemalt.

Wir waren total begeistert, als wir die Geschichte lesen durften und hoffen, dass Simon bald wieder einmal etwas für uns schreibt.



Musikschule Schozachtal

5.3.2023 17 Uhr Lehrerkonzert!

22 Jahre lang schreibt ein Konzerterlebnis seine Erfolgsstory. Auch in diesem Jahr möchten die Lehrenden des Zweckverbandes Musikschule Schozachtal Ihnen zeigen, was sie können. Hier haben Erwachsene wie Kinder die Möglichkeit zu hören, was ihnen an dieser Musikschule alles beigebracht werden kann und von was für hervorragenden Musikerinnen und Musikern sie unterrichtet werden.

Am Sonntag, 05. März 2023 bieten die Lehrerinnen und Lehrer des Zweckverbandes Musikschule Schozachtal im Vereinszentrum Goldschmiedstraße Abstatt ihrem Publikum eine große Bandbreite an Instrumenten und ein buntes Repertoire an Musik aus allen Zeiten.

Ein abwechslungsreiches Programm soll die Zuhörerinnen und Zuhörer in seinen Bann ziehen.

Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr, Einlass ist ab 16.30 Uhr. VVK 8 Euro, AK 9 Euro

Karten über den neuen Onlineticketshop <https://www.abstatt.de/website/de/kultur/akku/newsletter> oder im Servicebüro, Rathaus Abstatt zu den Öffnungszeiten.

Der Erlös dieser Veranstaltung geht als Spende an die Musikschule Schozachtal.

Eine Veranstaltung des Arbeitskreises Kultur Abstatt *akku* (Dorothee Ritter)

Ihre Musikschule Schozachtal:

Gerd Wolss, Schulleiter, Telefon: 07062 67081
stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de
homepage: www.musikschule-schozachtal.de
Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt
Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo.- Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Di. 14.00 - 16.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht

Fragen, Info und Anmeldung:

Ilse Bolg, Außenstellenleiterin VHS Unterland in Ilsfeld
74360 Ilsfeld, Blumenstr. 8, Tel. 07062 974-381, Fax -382
ilsfeld@vhs-unterland.de, www.vhs-unterland.de

Februar

231IL30201 Gesundheitsgymnastik Mach mit, bleib fit in Helfenberg

Mo., 27.02.2023, 18:00 – 19:00 Uhr, 11x, 49,00 €

231IL30131 Hatha Yoga

Mo., 27.02.2023, 19:35 – 20:50 Uhr, 12x, 66,00 €

231IL40625 Englisch A2.2

Di., 28.02.2023, 09:00 – 10:30 Uhr, 15x, 99,00 €

März

231IL40665 English A2 Easy Conversation: Let's talk

Mi., 01.03.2023, 19:00 – 20:30 Uhr, 14x, 93,00 €

231IL30262 Fitness-Mix in Auenstein

Mi., 01.03.2023, 18:30 – 19:30 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL30145 Yoga – Finde deine innere Balance!

Mi., 01.03.2023, 20:00 – 21:30 Uhr, 12x, 80,00 €

231IL30219 Wirbelsäulenfitness in Auenstein

Mi., 01.03.2023, 19:45 – 20:45 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL30132 Hatha Yoga

Mi., 01.03.2023, 09:30 – 10:45 Uhr, 14x, 77,00 €

231IL30136 Faszientraining mit Yoga

Do., 02.03.2023, 09:00 – 10:15 Uhr, 12x, 66,00 €

Achtung geänderter Beginn: 231IL30222 Wirbelsäulengymnastik

Do., 02.03.2023, 17:40 – 18:40 Uhr, 12x, 53,00 €

Achtung geänderter Beginn: 231IL30250 Bodyfit

Do., 02.03.2023, 19:00 – 20:00 Uhr, 12x, 53,00 €

Achtung geänderter Beginn: 231IL30251 Starker Rücken – Flacher Bauch auch für Männer

Do., 02.03.2023, 20:05 – 21:05 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL10541 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse

Sa., 04.03.2023, 10:00 – 11:15 Uhr, 5x, 61,00 €

231IL10542 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 1. und 2. Klasse

Sa., 04.03.2023, 11:30 – 12:45 Uhr, 5x, 61,00 €

231IL30570 Weinseminar: Einheimisch und bodenständig. Autochtone Rebsorten

Sa., 04.03.2023, 19:00 – 22:00 Uhr, 1x, 38,00 €, inkl. Wein

231IL42209 Spanisch A1.1 für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (online)

Mo., 13.03.2023, 19:00 – 20:30 Uhr, 12x, 114,00 €

231IL42210 Spanisch A1.2 (online)

Mo., 13.03.2023, 17:00 – 18:30 Uhr, 12x, 114,00 €

231IL42225 Spanisch A2.2 auch für Wiedereinsteiger

Di., 14.03.2023, 18:15 – 19:45 Uhr, 14x, 93,00 €

231IL42211 Spanisch A1.2

Do., 16.03.2023, 18:15 – 19:45 Uhr, 12x, 114,00 €

231IL30571 Bier brauen. Ein Hobby mit Geschmack

Sa., 18.03.2023, 09:00 – 14:00 Uhr, 1x, 54,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL20790 Kalligrafie am Samstag

Sa., 18.03.2023, 09:00 – 16:00 Uhr, 1x, 43,00 €

231IL21075 Glückswächter-Werkstatt im Frühling für Kinder von 5 bis 10 Jahren

Sa., 18.03.2023, 09:30 – 12:15 Uhr, 1x, 20,00 €, inkl. Material

231IL30545 Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Do., 23.03.2023, 18:30 – 22:30 Uhr, 1x, 41,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL30546 Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Di., 28.03.2023, 18:30 – 22:30 Uhr, 1x, 41,00 €, inkl. Lebensmittel

April

231IL30585 Osterbäckerei für Kinder von 5 bis 8 Jahren

Sa., 01.04.2023, 09:30 – 12:10 Uhr, 1x, 21,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL30586 Osterleckereien für Kinder ab 9 Jahren

Sa., 01.04.2023, 13:00 – 16:30 Uhr, 1x, 27,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL30217 Wirbelsäulengymnastik in Helfenberg

Di., 18.04.2023, 09:00 – 10:00 Uhr, 13x, 58,00 €

231IL30218 Wirbelsäulengymnastik in Helfenberg

Di., 18.04.2023, 10:00 – 11:00 Uhr, 13x, 58,00 €

231IL30572 Whiskey-Seminar: Whiskey aus Fernost

Fr., 21.04.2023, 19:00 – 22:00 Uhr, 1x, 19,00 €

231IL60731 Englisch Power-Kurs Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung

Sa., 22.04.2023, 10:00 – 13:00 Uhr, 3x, 67,00 €

231IL20730 Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende

Sa., 22.04.2023, 10:00 – 17:00 Uhr, 1x, 38,00 €

231IL10410 Frühlingserwachen mit Bärlauch, Gundermann & Co. Kräuterführung

Sa., 22.04.2023, 14:00 – 17:00 Uhr, 1x, 16,00 €

Zusatzangebot: 231IL30263 Fitness Mix in Helfenberg

Di., 25.04.2023, 20:00 – 21:00 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL21100 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr., 28.04.2023, 19:30 – 21:30 Uhr + Sa., 29.04.2023, 14:00 – 17:30 Uhr 35,00 €

231IL30181 Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr., 28.04.2023, 19:00 – 20:15 Uhr, 1x, 12,00 €

Juni

231IL30245 Aqua-Fit

Mo., 12.06.2023, 19:00 – 19:45 Uhr, 6x, 20,00 €

231IL20840 Holz-Kunst: Plan-Relief zum Zweiten mit Paul Berno Zwosta

Sa., 17.06.2023, 10:00 – 16:00 Uhr, 1x, 57,00 €

Achtung: Geänderter Beginn: 231IL30560 Peruanische Küche – Cocina peruana

Fr., 30.06.2023, 18:15 – 22:00 Uhr, 1x, 38,00 €, inkl. Lebensmittel

Achtung: Geänderter Beginn: 231IL30561 Piqueos & Cocktails

Sa., 01.07.2023, 10:30 – 13:30 Uhr, 1x, 28,00 €, inkl. Lebensmittel

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de